

Zum Nutzen der Patienten

Unionsfraktion veranstaltet Kongress über die Digitalisierung im Gesundheitswesen – Datenschutz angemahnt

Die Digitalisierung unserer Lebenswelt macht auch vor dem Gesundheitswesen nicht Halt. Neue Möglichkeiten bieten die Telemedizin und zahlreiche Onlineanwendungen – vom elektronischen Arztbrief bis hin zur Videosprechstunde. Allerdings zeigt sich, dass die Techniken der Digitalisierung in der Medizin in Deutschland deutlich seltener genutzt werden als in anderen Ländern. Auf einem Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am Montag im Reichstag diskutierten Experten aus Wissenschaft, Politik und Praxis über Chancen und Risiken neuer Anwendungsbereiche.

Erst Anfang des Jahres ist das sogenannte E-Health-Gesetz für eine sichere digitale Kommunikation im Gesundheitswesen in Kraft getreten. Bei dem Kongress ging es nach den Worten der gesundheitspolitischen Sprecherin der Unionsfraktion, Maria Michalk, nicht zuletzt darum, dass die politischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Digitalisierung stetig an die Erfordernisse der Praxis angepasst werden müssen. Fraktionschef Volker Kauder mahnte, die „unendliche Geschichte“ der elektronischen Gesundheitskarte dürfe sich nicht wiederholen. Die erheblichen Herausforderungen, die mit der Digitalisierung verbunden seien, müssten von Wirtschaft und Technik gemeistert werden.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe listete die Vorteile auf, die mit der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen verbunden sind. So könne die Gesundheitskarte im Notfall Leben retten helfen, wenn künftig wichtige Informationen über Vorerkrankungen oder Allergien auf ihr gespeichert seien. Mit der elektronischen Patientenakte ließen sich Doppeluntersuchungen oder gefährliche Wechselwirkun-



Heyo Kroemer, Hermann Gröhe und Maria Michalk auf dem Podium

gen von Medikamenten vermeiden. Und Apps könnten die Selbstständigkeit des Patienten stärken, indem sie ihm Kontrolldaten lieferten.

Gröhe und Kauder sprachen aber auch die Risiken an, die sich mit der Speicherung der höchst sensiblen Gesundheitsdaten verbinden. Die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff forderte eine Begrenzung des Zugriffs auf Patientendaten. Als Gefahren nannte sie unter anderem eine Zweckentfremdung der Daten, die Profilbildung und die gesundheits-spezifische Typisierung von Menschen. Die Datenschutzbeauftragte plädierte jedoch dafür, Datenschutz nicht als Hemmnis anzusehen, sondern als Prädikatsmerkmal für digitale Gesundheitssysteme. Die „Risiken und Nebenwirkungen“ digitaler Anwendungen könne man in den Griff bekommen, wenn man verbindlich technische Standards setze.

„Daten sind nicht gleich Daten“

„Daten sind nicht gleich Daten“, gab Peter Langkafel, Geschäftsführer der

HCB Healthcubator GmbH, zu bedenken. Er warb dafür, wie in Großbritannien die Daten in grüne, gelbe und rote zu unterteilen: nämlich in solche, die man nutzen dürfe, weil man sie nicht zurückverfolgen könne, und solche, die tabu seien. Auch Urs-Vito Albrecht, stellvertretender Direktor der Medizinischen Hochschule Hannover, warnte davor, die Risiken von Gesundheitsapplikationen überzubewerten und den Nutzen zu unterschätzen.

Die Masse der Daten wird zu wenig genutzt

Dass die Masse an Daten zu wenig genutzt werde, beklagte Heyo Kroemer, Dekan der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. So würden etwa große Datenmengen aus Routineuntersuchungen in keiner Weise systematisch analysiert. Auch private Daten enormen Ausmaßes, die von jedem Smartphone erhoben würden, lägen brach. Mit gewöhnlichen Smartphones könne man aber künftig komplette Kreislauf- oder Blutdruckprofile erstellen, für deren Auswertung kein Arzt gebraucht würde. In einer alternden Gesellschaft könne dies dem Einzelnen enorm helfen.